

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundeschule IHR-HUND, Rebecca Margraff

Trainerin und Inhaberin der Hundeschule ist:

Rebecca Margraff, Carl-Sonnenschein-Weg 14, 40764 Langenfeld
Trainingsgelände Sandstraße 128, 40789 Monheim am Rhein

Weitere Trainerin ist:

Nora Gießmann, Am Anger 3, 40723 Hilden

1. Leistungserbringung:

Die Stunden, Kurse und Seminare sind Dienstleistungen der Hundeschule, für die ein ausgewiesenes Entgelt erhoben wird. Die Anmeldungen hierzu sind verbindlich – auch wenn Einzelstunden ggf. nur mündlich abgesprochen werden oder ein Teilnehmer ohne vorherige schriftliche Anmeldung (Ausnahme) teilnimmt. Bei voller Belegung des Kurses oder des Seminars oder Bedenken von Seiten der Trainerin, kann eine Aufnahme zu der Veranstaltung abgelehnt werden.

2. Zahlungsmodalitäten:

2.1 Einzelstunden

Die Bezahlung der Einzelstunden erfolgt direkt im Anschluss an das Training oder die Beratung in bar oder Überweisung. Erscheint der Teilnehmer nicht zu der Stunde ist die Einzelstunde in vollem Umfang zu bezahlen.

2.2 Kurse und Seminare

Die Gebühren der Kurse und Seminare sind auf der Webseite unter dem jeweiligen Kurs zu entnehmen oder in der Ausschreibung des jeweiligen Seminars. Die Bezahlung des Kurses oder Seminars erfolgt komplett per Überweisung bis spätestens eine Woche vor Kurs/ Seminarbeginn oder zu Beginn des Kurses/ Seminars in bar.

Bei festgelegten Kursen ist die Kursdauer der Ausschreibung zu entnehmen. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden. Bei Ihrer Erkrankung oder Erkrankung Ihres Hundes ist die Erstattung der Teilnahmegebühr nicht möglich.

2.3 Beschäftigungsgruppen/ Aufbauende Kurse

Die Bezahlung der Gruppen erfolgt monatlich per Überweisung bis spätestens zum 3. des Monats oder in der ersten Stunde des Monats in bar.

Wer bis dahin nicht gezahlt hat, für den werden die Einzelpreise für die Stunden im laufenden Monat berechnet, die jeweils nach der Stunde in bar zu entrichten sind.

3. Rücktrittsrecht

Das Training findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Sind die Witterungsbedingungen unzumutbar (Extreme Hitze, Starkregen, Sturm, Gewitter, Blitzeis oder ähnliches) werden die Trainingsstunden durch die Trainerin abgesagt. In diesen Fällen werden die Trainingsstunden nachgeholt.

Die Trainerin der Hundeschule kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Teilnehmer die Veranstaltung stört oder sich den Anweisungen des Trainers widersetzt. Das Training kann ebenfalls abgebrochen werden, wenn der Hundehalter grob fahrlässig handelt oder dem Hund Schmerzen bzw. Gewalt zufügt. In diesen Fällen ist keine Rückvergütung möglich.

Die Trainerin der Hundeschule behält sich vor, aufgrund von eigenen Erkrankungen oder sonstigen privaten Hinderungsgründen das Training kurzfristig abzusagen oder zu ändern. Es erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. Nach Möglichkeit wird unverzüglich ein Ersatztermin bereitgestellt. Sollte dem Teilnehmer nicht innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten ein weiterer Termin angeboten werden, so kann er von dem Vertrag zurücktreten und die Kursgebühren zurückverlangen.

Die Trainerin der Hundeschule behält sich kurzfristige und kleinere Änderungen bezüglich Trainingsort, Trainingsablauf sowie zeitliche Verschiebungen vor. Diese Änderungen werden selbstverständlich rechtzeitig bekannt gegeben.

Verspätet sich ein Teilnehmer zu den vereinbarten Trainingsstunden, gehen die Verspätungen zu Lasten des Teilnehmers und berechtigen weder zu einer Verminderung der Vergütung noch zu einer Verlängerung der vereinbarten Trainingszeit.

4. Mindestteilnehmerzahl

Der Unterricht kann in der Regel nur stattfinden, wenn sich eine Mindestanzahl an Teilnehmern angemeldet hat. Die Trainerin kann Kurse und Seminare wegen zu geringer Beteiligung absagen. Auf Wunsch und mit Zustimmung aller Interessenten können die Kurse und Seminare mit einer geringeren Teilnehmerzahl durchgeführt werden, in dem entweder eine Kürzung der Trainingsstunden vorgenommen wird oder ein Gebührenaufschlag festgelegt wird.

5. Teilnahme

Der Teilnehmer versichert, dass der Hund gesund und geimpft ist, keine ansteckenden Krankheiten vorliegen, der Hund ausreichend haftpflichtversichert ist und dass er behördlich gemeldet ist. Impfpass und Versicherungsschein sind auf Anfrage vorzulegen. Der Teilnehmer versichert nur gesunde Hunde, die kein Ansteckungsrisiko für andere Personen oder Hunde/ Tiere darstellen, am Training teilnehmen zu lassen. Chronische Erkrankungen sind der Trainerin der Hundeschule bereits vor der Anmeldung mitzuteilen. Der Teilnehmer ist ebenfalls verpflichtet, die Trainerin über Verhaltensauffälligkeiten, wie z.B. übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes vor Trainingsbeginn zu informieren.

6. Gefahren / Haftungsausschluss

Den Anweisungen der Trainerin ist zur Gefahrenabwehr zwingend Folge zu leisten. Insbesondere das Ableinen, das Gestatten von Freilauf und das Zusammenführen von Hunden, dürfen nur nach Anweisung der Trainerin erfolgen. Die Hunde sind grundsätzlich so zu halten, dass eine Gefährdung der Trainerin, anderer Kursteilnehmer und anderer Personen ausgeschlossen werden kann.

Der Teilnehmer/Besitzer haftet für alle von ihm und seinem Hund während des Trainings / der Veranstaltung verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Dies gilt auch für fahrlässig herbeigeführte Schäden. Dies gilt insbesondere für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch Anwendung der Übungen (mit und ohne Beisein der Trainerin) entstehen sowie für Schäden, die durch teilnehmende Hunde entstehen. Begleitpersonen sind vom Teilnehmer vor der jeweiligen Teilnahme ausdrücklich über die Haftungsregeln sowie diese AGB zu belehren. Für jegliche Schäden, die ein Teilnehmer dadurch verursacht, dass er die Anweisungen vom Veranstalter missachtet oder eine Bestimmung dieser AGB verletzt, haftet ausschließlich der Teilnehmer. Es wird keine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit übernommen. Jeder Teilnehmer besitzt eine Haftpflichtversicherung für sich und seinen Hund.

7. Tierschutz

Die Verwendung von Strom-, Stachel- und Endloswürgehalsbändern, sowie die Verwendung sonstiger tierschutzwidriger Hilfsmittel sind gänzlich untersagt. Sollte ein Teilnehmer auf diese Hilfsmittel nicht verzichten wollen, kann er ohne Ersatzleistung vom Training ausgeschlossen werden.

8. Garantieleistungen

Die Trainerin ist für ausbleibende Erfolge bei der Erziehung der Hunde nicht haftbar zu machen. Die Ausbildung wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Hundes nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientieren. Eine Erfolgsgarantie des Trainings kann nicht gegeben werden, da der Erfolg des Trainings bedingt durch die notwendige, konsequente und richtige Anwendung der Trainingsvorschläge maßgeblich vom Teilnehmer selbst und auch von vielen Umweltfaktoren (Vorerfahrungen, Umgebung, Gesundheit u.Ä.) abhängt.

9. Kopierrechte

Unterlagen, die von der Hundeschule im Zusammenhang mit dem Training ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Trainerin nicht vervielfältigt oder verbreitet werden.

Kein Teil der Unterlagen darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Einscannen, Abschriften oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hundeschule reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

10. Datenschutz

Manchmal werden Fotos oder Tonband-/Videoaufnahmen seitens der Hundeschule oder anderer Teilnehmer gemacht.

Sollte ein Teilnehmer der Veröffentlichung in jeglicher Form nicht zustimmen, ist dieses schriftlich zu vermerken. Ansonsten sind diese Aufnahmen für jegliche Verwendung freigegeben (z.B. Veröffentlichung in der „Bildergalerie“ und auf Social Media Kanälen).

Vom Kunden an die Hundeschule weitergegebene persönliche Daten (E-Mail, Adresse, Telefonnummer usw.) werden ausschließlich für innerbetriebliche Zwecke verwendet.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, anfechtbar oder nicht durchführbar sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Soweit eine Bestimmung nicht Vertragsbestandteil geworden ist oder unwirksam ist, richtet sich der Inhalt dieses Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.